Abschiebung:

Manche Menschen müssen Deutschland verlassen.
Manchmal gehen diese Menschen nicht freiwillig.
Die Polizei sorgt dann dafür,
dass diese Menschen Deutschland verlassen.

Asyl-Bewerber:

Asyl spricht man so: Asül.
Ein Asyl-Bewerber ist ein Mensch, der aus seiner Heimat fliehen musste.
Er hat in Deutschland einen Antrag gestellt.
Den Antrag nennt man auch: Asyl-Antrag.
Mit dem Antrag bittet der Asyl-Bewerber Deutschland um Schutz.
Aber er hat noch keine Antwort bekommen.
Das heißt:
Der Asyl-Bewerber wartet noch auf eine Antwort
vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
Vielleicht darf er in Deutschland bleiben.
Vielleicht muss er Deutschland wieder verlassen.

Asyl-Verfahren:

Asyl spricht man so: Asül.
Alle Asyl-Bewerber sind im Asyl-Verfahren.
Im Asyl-Verfahren sein heißt:
Der Asyl-Bewerber hat einen Antrag gestellt.
Mit dem Antrag bittet der Asyl-Bewerber Deutschland um Schutz.
Aber er hat noch keine Antwort bekommen.
Das heißt:
Der Asyl-Bewerber wartet noch auf eine Antwort
vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Vielleicht darf er in Deutschland bleiben.
Vielleicht muss er Deutschland wieder verlassen.

Aufenthalts-Erlaubnis:

Zuerst entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
über den Asyl-Antrag.
Dann entscheidet die Ausländer-Behörde,
ob der Asyl-Bewerber eine Aufenthalts-Erlaubnis bekommt.
Wenn ein Asyl-Bewerber eine Aufenthalts-Erlaubnis bekommt:
Dann darf er in Deutschland bleiben.

Ausländer-Behörde:

Die Ausländer-Behörde ist für Menschen zuständig,
die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet
über einen Asyl-Antrag.
Die Ausländer-Behörde kann an dieser Entscheidung nichts ändern.

Ausweisung:

Ausweisung bedeutet:
Sie müssen Deutschland dann verlassen.
Zum Beispiel weil Sie eine schwere Straftat begangen haben.
Dann kann die Ausländer-Behörde Sie ausweisen.

Duldung:

Duldung bedeutet:
Sie müssen Deutschland verlassen.
Sie können aber gerade nicht weggeschickt werden.
Zum Beispiel:

- weil sie krank sind
- weil Sie keinen Pass haben
- oder weil Sie aus anderen Gründen nicht ausreisen können

Dann bekommen Sie eine Duldung.

Duldungs-Nummer:

Die Duldungs-Nummer steht auf der Duldungs-Bescheinigung.
Die Duldungs-Bescheinigung bekommen Sie
von der Ausländer-Behörde.

Geburts-Name:

Viele Menschen ändern ihren Nachnamen, wenn sie heiraten.
Oft nimmt zum Beispiel eine Frau den Nachnamen
von ihrem Ehe-Mann an.
Sie heißt dann so wie er.
Ein Geburts-Name ist der Name,
den jemand vor der Hochzeit hatte.

Gesetzlicher Vertreter:

Manche Personen dürfen nicht alleine ein Schrift-Stück unterschreiben.
Zum Beispiel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
Ihre Unterschrift ist nicht gültig.
Für sie unterschreibt der gesetzliche Vertreter.
Das sind meistens die Eltern.

Paragraf:

Ein Paragraf ist ein Teil von einem Gesetz.
Das Zeichen für Paragraf ist: §

Pass:

Ein anderes Wort für Pass ist Ausweis.

Pass-Ersatz:

In Deutschland leben einige Menschen aus anderen Ländern.
Diese Personen müssen der Ausländer-Behörde einen Pass aus ihrem Heimat-Land zeigen.
Manchmal haben sie keinen Pass.
Dann müssen sie einen neuen Pass beantragen oder sich um einen neuen Pass bemühen.
Wenn die Personen keinen neuen Pass bekommen können:
Dann kann die Ausländer-Behörde manchmal
einen Pass-Ersatz ausstellen.

Rechtsbehelfs-Belehrung:

Manchmal ist eine Person mit der Entscheidung
einer Behörde oder eines Gerichts nicht einverstanden.
Dann kann diese Person einen Widerspruch einlegen.
Das bedeutet:
Die Behörde oder das Gericht müssen noch einmal neu entscheiden.
In der Rechtsbehelfs-Belehrung steht:
Wie kann man einen Widerspruch einlegen?

Staats-Angehörigkeit:

Staats-Angehörigkeit bedeutet:
Zu welchem Staat eine Person gehört.
Jeder Staat entscheidet selbst:
Welche Personen das Recht haben in diesem Staat
Staats-Bürger zu sein.

Staats-Bürger haben in ihrem Staat mehr Rechte
als die Menschen ohne Staats-Angehörigkeit.
Zum Beispiel:
Nur Staats-Bürger dürfen in ihrem Staat wählen.

Jeder Staat entscheidet:
Wie Menschen Staats-Bürger werden.
Manchmal müssen die Menschen einen Antrag stellen
und Prüfungen machen.
Manchmal müssen die Menschen in dem Staat geboren sein.
Einige Menschen haben sogar mehr als eine Staats-Angehörigkeit.
Und manche Menschen haben gar keine Staats-Angehörigkeit.

Urkunde:
Eine Urkunde ist eine Bestätigung.
Meistens hat ein Mitarbeiter von einem Gericht
die Urkunde unterschrieben.
Und einen Stempel auf die Urkunde gemacht.
Dann sehen die Behörden:
Die Urkunde ist echt.
Und es stimmt, was dort steht.
Es gibt viele verschiedene Urkunden.
Zum Beispiel: Eine Geburts-Urkunde oder eine Heirats-Urkunde.

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.